



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-18

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch Vernehmung von

Herrn Johannes Geismann

als Zeugen.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB